

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 154 „Hinter Burg Haag“ in Mechernich - Kallmuth

hier: **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
 b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

a. Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 154 „Hinter Burg Haag“ in Mechernich - Kallmuth beschlossen.

b. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere, bauliche Entwicklung des Ortes zu ermöglichen. Insbesondere für die ortsansässige Bevölkerung soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Kallmuth weiterhin Baugrundstücke erwerben zu können. Damit wird erreicht, dass auch die junge Generation ihren eigenen familiären Mittelpunkt in ihrem Heimatort behalten kann. Die bestehende Kindertagesstätte spricht ebenfalls für die Ausweisung weiterer Baugrundstücke.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bisher liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor:

Innerhalb der **Begründung und Umweltbericht** -Vorentwurf, Stand November 2023-:

- Beschreibung der Themen: Natur, Landschaft, Umwelt -allgemein-
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-
- Vermeidung und Ausgleich, Kompensation, Flächenbilanz -allgemein-
- Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele
- Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und die Art der Berücksichtigung der Ziele
 - Regionalplan
 - Flächennutzungsplan
 - Landschaftsplan /Schutzgebiete
 - Forst
 - Landesnaturschutzgesetz
 - Eingriffsregelung
 - Bodenschutz
 - Niederschlagswasserbeseitigung
 - Lärmschutz
 - Klimaschutz und Klimaanpassung
- Beschreibung und Bewertung der Umwelt im Einwirkungsbereich des Vorhabens
Schutzgüter:
 - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima
 - Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Erneuerbare Energien
 - Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Umweltmedien
 - In Betracht kommende Planungsalternativen
 - Beschreibung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

Innerhalb der **Textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen und Hinweise** -Vorentwurf-:

- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Ausgleichs- (CEF-) Maßnahmen zum Artenschutz
- Kompensationsmaßnahmen

- Geogene Bleibelastung
- Wasserschutzgebiet
- Erdbebengefährdung

Innerhalb der **Artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe I-** -Stand November 2023-:

- Vorhaben und Wirkfaktoren
- Lebensraumsituation
- Mögliche Betroffenheit relevanter Arten
 - Mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten im Betrachtungsraum
 - Mögliche Betroffenheit der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten
 - Säugetiere
 - Vögel
 - Reptilien
 - Amphibien
- Maßnahmen
 - Vermeidungsmaßnahmen
 - CEF-Maßnahme

Innerhalb des **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** -Stand November 2023-:

- Naturraum
- Schutzkulisse
- Regionalplan
- Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich gemäß BNatSchG und LNatSchG NRW
- Ökologische Bewertung des Ausgangszustandes
- Ökologische Bewertung nach Umsetzung der Planung
- Bilanz der Biotopwerte
- Auswirkungen auf Natur und Landschaft
 - Boden Wasser und Luft
 - Landschaftsbild
- Ausgleich gemäß BNatSchG und LNatSchG

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltbericht, dem Entwurf des Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen, Hinweise und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung -ASP Stufe I- hängt in der Zeit

vom 02.01.2024 bis einschließlich 17.01.2024

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 3 Abs. 2 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@mechernich.de) oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 13.12.2023
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

Dipl.-Ing. Th. Schiefer